## Beschlussvorlage für Ausschüsse



		Drucksache Nr.
öffentlich		0529/2016
Amt/Aktenzeichen	Datum	ТОР
30/32 61 19/4.2	30.03.2016	

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 03.05.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	17.05.2016	Ö

## Betreff:

Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L.; Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel

Mainz, den 01.04.2016

gez. Christopher Sitte Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Die notwendigen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Zum 23.08.2014 ist das Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) in Kraft getreten. Infolge dessen gibt es derzeit drei Zweckverbände bei denen die Stadt Mainz Mitglied ist. Hierbei handelt es sich um den (alten) Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L., für den das Gesetz ausdrücklich die Liquidation bestimmt, den (neuen) Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest, der neuer Aufgabenträger ist und den Altastenzweckverband, dessen Aufgabe es sein wird, Sanierungs- und Nachsorgemaßnahmen an den Altanlagen durchzuführen und all das zu verwerten, was im Rahmen der Liquidation nicht verwertet werden kann.

Diese Neuordnung wurde bekanntermaßen durch die Forderungen der EU-Kommission erforderlich. Die Kommission hat die nach § 9 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung von den Mitgliedern an den Zweckverband zu zahlende Umlage als mit EU Recht unvereinbar angesehen. Um seinen finanziellen Verpflichtungen im Rahmen des erforderlichen Liquidationsverfahrens weiter nachkommen zu können hat der Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L. mit Schreiben vom 18.03.2016 die 44 Mitglieder des Verbandes aufgefordert, insgesamt 5 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Der Zweckverband weist darauf hin, dass die Kommunen seit Erlass des Kommissionsbeschlusses vom 25.4.2012 keinerlei Umlagen mehr an den Zweckverband i. L. zahlen durften, was nicht nur zu Kosteneinsparungen auf Seiten der Verbandsmitglieder, sondern zu einer erheblichen Kostenunterdeckung im Verband führte.

Derzeit stehen Zahlungen für den vor dem Abschluss stehenden Sozialtarifvertrag i. H. v. 2,1 Mio. Euro aus. Ferner besteht ein Kassenkredit zur Abdeckung der laufenden Kosten. Die Zinsen liegen deutlich über den kommunalen Kassenkrediten, weshalb eine deutliche Absenkung des sich derzeit auf rund 2,3 Mio. Euro belaufenden Standes beabsichtigt ist. Ferner fallen in 2016 für die Bedienung der Kredite rund 1,1 Mio. Euro an.

Der Anteil der jeweiligen Kommunen wurde in entsprechender Anwendung der in § 9 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung prozentual anhand der Einwohnerzahl und dem aktuellen Viehbestand ermittelt. Der prozentuale Anteil der Stadt Mainz liegt bei 1,97068 %, wodurch sich eine Forderung i. H. v. 98.534,10 € ergibt.

Der Aufgabenbereich der Tierkörperbeseitigung wurde dem Rechts- und Ordnungsamt durch die Verwaltungsbesprechung erst im Jahr 2015 übertragen. Die Erstellung des Doppelhaushaltes 2015/2016 war zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind daher außerplanmäßig bereit zu stellen.